

Schulordnung (Hausordnung)

Die Schulordnung soll dazu beitragen eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich alle wohl fühlen. Sie ist die Voraussetzung für ein erfolgreiches Lernen und Arbeiten. Deshalb wollen wir aufeinander Rücksicht nehmen, uns gegenseitig achten und bestimmte Regeln einhalten. Den Lehrkräften und dem gesamten Schulpersonal liegt das Wohl aller Schüler/innen am Herzen. Zudem tragen sie die gesetzliche Verantwortung dafür.

- I. **Den Anweisungen von Schulleitung, Lehrkräften und dem Schulpersonal ist unbedingt Folge zu leisten.**
- II. Wir behandeln uns respektvoll und fair.
Das heißt für mich:
 - Ich begegne Erwachsenen und Mitschüler/innen mit Höflichkeit und Respekt.
 - Mit eigenen und fremden Dingen gehe ich sorgfältig und verantwortlich um und beschädige nichts.
- III. Wir vermeiden alles, was die Gesundheit des anderen gefährden könnte.
Das heißt für mich:
 - Ich wende keine Gewalt in Worten und Taten an und löse Konflikte friedlich.
 - Wenn ich Gewalt und Bedrohungen an unserer Schule oder auf dem Schulweg beobachte, dann melde ich es einer Lehrkraft.
 - Zigaretten, Alkohol und Drogen etc. sind strengstens verboten.
- IV. Ich verhalte mich während der Unterrichtszeit so, dass jede Schülerin und jeder Schüler in Ruhe und konzentriert arbeiten kann.
Das heißt für mich:
 - Ich komme pünktlich und vorbereitet zum Unterricht und habe meine vollständigen Arbeitsmaterialien dabei.
 - Ich begegne Unterrichtsinhalten mit Interesse und vermeide Störungen jeglicher Art.
 - Ich bringe keine unterrichtsfremden / gefährlichen Dinge in die Schule mit.
 - Ich kleide mich angemessen.
 - Ich trage keine Kopfbedeckung während des Unterrichts und des Mittagessens.
 - In Freistunden und während der Mittagspause (z. B. Sk-Stunde) verhalte ich mich im Schulgebäude ruhig. Das Gleiche gilt bei Zimmer- und Lehrerwechsel.
- V. Ich halte Klassenräume, Toiletten, Schulgebäude und Schulgelände sauber.
- VI. Aufenthaltsregelung während der Pausen:
 - 1./2. Pause: Klassen 5.-8. unterer Pausenhof (muss), Klassen 9./10. oberer Pausenhof (kann)
 - Mittagspause: alle Klassen unterer Pausenhof, Schülercafé, Zwischengang Neubau
- VII. Das Schulgelände darf ich ohne Erlaubnis nicht verlassen.
- VIII. Mobiltelefone und digitale Speichermedien darf ich ausschließlich nur in der Mittagspause auf dem Pausenhof benutzen. Bei Zuwiderhandlung können sie abgenommen werden und werden erst nach Unterrichtschluss, i. d. R. über die Schulleitung, zurückgegeben. Meine Eltern werden durch eine schriftliche Benachrichtigung über mein Fehlverhalten informiert.

Mögliche Konsequenzen

Wenn ich mich nicht an die Regeln halte, hat das immer Folgen für mich. Je nach Art, Schwere und Häufigkeit des Regelverstoßes muss ich mit mindestens einer der genannten Konsequenzen rechnen (nach Art. 56, 86 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, BayEUG):

- Gespräch Schüler/in – Lehrkraft
- Ermahnung
- Nacharbeit
- Time-out
- Konfiszierung eines Gegenstandes
- Mitteilung
- Verweis
- verschärfter Verweis
- Abholung durch die Eltern
- Ausschluss vom Unterricht
- Versetzung in eine Parallelklasse
- Versetzung an eine andere Mittelschule
- Einschalten von Polizei

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Schulordnung der Albert-Schweitzer-Mittelschule Bayreuth akzeptiere und einhalte.

Datum, Schüler/in

Datum, Erziehungsberechtigte/r

